

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 7. März – 3. Mai 2018¹⁸

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
7. März 2018	EK	<p>Veröffentlichung der Länderberichte und Tiefenanalysen (IDR):</p> <p>Das Paket bildet eine jährliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten, zu der auch die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und eine Bewertung möglicher Ungleichgewichte gehören. Ergebnisse des Länderberichts Österreich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabiles Wirtschaftswachstum mit Unterstützung durch starken privaten Konsum und Investitionen. • Einige Fortschritte bei der Umsetzung der LSE 2017, insbesondere im Gesundheitswesen; nicht bei den Pensionen, bei der Teilnahme von Frauen auf dem Arbeitsmarkt; nicht bei der Kinderbetreuung unter 3 Jahren und bei der Beseitigung von Investitionshindernissen im Dienstleistungsbereich. • Geringe Fortschritte bei der Reform der fiskalischen Beziehungen zwischen verschiedenen nationalen Regierungsebenen (Bund, Länder, Gemeinden), der Verbesserung des Bildungsniveaus benachteiligter Jugendlicher • Weitere Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors: Trotz Rückgangs bedarf der Bereich Fremdwährungskredite weiterer Beobachtung. Ein Rückgang des Exposures der AT-Banken gegenüber mehreren Märkten durch die Restrukturierung der UniCredit ist zu verzeichnen. • Prognosen für mittel- und langfristige Ausgaben für Pensionen und Gesundheitswesen bilden Herausforderungen für die fiskalische Nachhaltigkeit. • Vergleichsweise starke Steuerbelastung von Arbeit unter geringer Ausnutzung wachstumsfreundlicherer Einkommensquellen (Einkünfte aus Vermögenssteuern sind unterhalb des EU-Durchschnitts). • Beeinträchtigung von Produktivität, Innovation und Investitionen durch restriktive Regulierung auf den Dienstleistungsmärkten.
8. März 2018	EK	Nachhaltiges Finanzwesen: Aktionsplan der Kommission für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft

¹⁸ Autoren: Sylvia Gloggnitzer und Harald Grech (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

		<p>Aktionsplan ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens und der EU-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Die Europäische Kommission verfolgt drei Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umlenkung der Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen zur Erreichung eines nachhaltigen Wachstums, 2. Bewältigung der finanziellen Risiken, die sich aus Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben sowie die 3. Förderung der Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit.
12. März 2018	EK	<p>Die Europäische Kommission veröffentlicht Vorschläge zur Verwirklichung der Kapitalmarktunion.</p> <p>Der grenzüberschreitende Vertrieb von Investmentfonds sowie grenzüberschreitende Wertpapiergeschäfte sollen gefördert werden. Durch Vorschläge zur Verwendung von gedeckten Schuldverschreibungen sollen diese als stabile Finanzierungsquelle für Kreditinstitute aufgebaut werden.</p>
12. März 2018	Eurogruppe	<p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Griechenland: Abschluss der 3. und Beginn der 4. (letzten) Programmüberprüfung; Erfüllung der noch verbleibenden Vorbedingungen (prior actions) für die Auszahlung der 4. Tranche in Höhe von 6,7 Mrd EUR. Griechenland soll im April eine langfristige Wachstumsstrategie liefern, welche Einfluss auf die Analyse der „Debt Sustainability“ haben wird. • WWU-Vertiefung: Im Rahmen des ESM gibt es eine breite Zustimmung für die Funktion des SRF-Backstop (lt. Regling könnte er Ende 2019 operational werden) sowie für Verstärkung seiner Rolle im Krisenmanagement ohne Duplizierung der Aufgaben der Kommission. Bei der Vollendung der Bankenunion besteht ein Einvernehmen über Schaffung von Klarheit über Inhalt und Timing der verschiedenen Elemente der Roadmap aus Juni 2016. Bei den Arbeiten zur WWU-Reform nach dem Euro-Gipfel im März werden auch Nicht-Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets berücksichtigt werden.
22./23. März 2018	Europäischer Rat	<p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binnenmarktstrategie: Der Europäische Rat rief zu verstärkten Anstrengungen auf, um noch vor Ablauf der laufenden EP-Legislaturperiode Ergebnisse zur Umsetzung der Binnenmarktstrategie zu erzielen. Dazu soll die Kommission vor dem Europäischen Rat im Dezember 2018 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung entscheidender Binnenmarktvorschriften vorlegen. • Handel: Zum Handel bekräftigte der Europäische Rat sein Engagement für ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt.

		<p>Der Europäische Rat bedauerte den Beschluss der USA, Stahl und Aluminium mit Einfuhrzöllen zu belegen. Die temporäre Ausnahme für die EU-Lieferungen wurde zur Kenntnis genommen und gefordert, dass diese Ausnahme permanenten Charakter erhält.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Semester: Der Europäische Rat billigte die im Jahreswachstumsbericht genannten politischen Prioritäten und den Entwurf einer Empfehlung des Rats zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. • Digitales Europa: Der Europäische Rat betonte, dass die nationalen und EU-Rechtsvorschriften zur Gewährleistung von Transparenz und zum Schutz von Daten und Privatsphäre eingehalten und durchgesetzt werden müssten. • Brexit und die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion: Annahme der Leitlinien für die Eröffnung von Verhandlungen über ein allgemeines Einvernehmen für die künftigen Beziehungen mit dem VK (Art. 50). Die Union bietet Großbritannien ein „ausgewogenes, ehrgeiziges und weitreichendes Freihandelsabkommen“ (FTA) an, das nach dem Brexit abgeschlossen und durch eine enge Kooperation im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergänzt werden könnte, wobei die Entscheidungsautonomie der EU im Verhältnis zu Großbritannien als Drittstaat gewahrt bleiben muss.
23. März 2018	Euro-Gipfel	<p>Schwerpunkte:</p> <p>Die Staats- und Regierungschefs der 19 Euroländer führten eine Diskussion über die Reform der Wirtschafts- und Währungsreform in Anwesenheit von EZB-Präsident Mario Draghi. Die dringendsten politischen Prioritäten sind eine Stärkung der Bankenunion und die Reform des ESM. Eine erneute Befassung mit diesem Thema im Juni 2018 wurde in Aussicht gestellt.</p>
23. März 2018	EZB	<p>Luis de Guindos wird für eine nicht verlängerbare Amtszeit von acht Jahren zum Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt.</p> <p>Als neuer Vizepräsident wird er am 1. Juni 2018 die Nachfolge von Vítor Constâncio antreten.</p>

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

30.03.2018	IWF	<p>Zypern – <i>Post-program monitoring (PPM)</i></p> <p>Gemeinsam mit Vertretern der EU-Kommission, der EZB und des ESM führte der IWF-Stab im Zeitraum 19.03. – 30.03.2018 das zweite PPM in Zypern durch. Der IWF-Stab beurteilt die Entwicklung der zypriotischen Wirtschaft positiv: Das Wirtschaftswachstum beschleunigt sich, unterstützt durch Infrastrukturinvestitionen, Bauvorhaben, Tourismus und sinkende Arbeitslosigkeit weiter. Die Verschuldungsquote ist unter 100% gefallen. Günstige Marktrefinanzierungskosten haben die zypriotischen Behörden zu einer vorzeitigen (Teil)Rückzahlung</p>
------------	-----	--

		<p>des IWF-Kredites veranlasst. Negativ erwähnt hat der IWF-Stab die weiterhin hohe Verschuldung der privaten Haushalte, die verbunden mit einer schwachen Zahlungsmoral der Kreditnehmer zu hohen <i>NPL</i>-Volumina im Bankensektor führen.</p> <p><u>Zur Erinnerung:</u> <i>Post-programm monitoring</i> ist Bestandteil der regelmäßigen Überwachungsaktivitäten des IWF und kommt bei Mitgliedsländern zur Anwendung, die erhebliche Kreditobliga dem IWF gegenüber aufweisen. Ziel des <i>PPM</i> ist es, die weitere Rückzahlung der ausbezahlten Kreditbeträge sicherzustellen (<i>focus on capacity to repay the IMF</i>).</p>
11.04.2018	IWF	<p>Die künftige Rolle des Sonderziehungsrechts (SZR)</p> <p>Der IWF-Stab analysierte in einem Arbeitspapier (<i>Considerations on the Role of the SDR</i>), inwieweit das <i>SZR</i> geeignet sein könnte, eine möglichst reibungslose Funktionsweise des internationalen Währungssystems (<i>IMS</i>) einschließlich dessen Stabilität weiter zu unterstützen. Als Schwachstellen des <i>IMS</i> führt der IWF-Stab ineffiziente externe Anpassungsmaßnahmen der Mitgliedsländer, das Bereitstellen von zu geringer Liquidität auf globaler Ebene im Bedarfsfall sowie die hohe Akkumulierung von Devisenreserven in einzelnen Ländern an. Der IWF-Stab unterscheidet in seiner Analyse zwischen dem offiziellen <i>SZR</i> (<i>O-SZR</i>), dem Markt-<i>SZR</i> (<i>M-SZR</i>) sowie dem <i>SZR</i> als Recheneinheit (<i>U-SZR</i>). Dem <i>O-SZR</i> würde lt. IWF-Stab unter entsprechender Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen die größte Bedeutung im gegebenen Zusammenhang zukommen. Anlässlich der Diskussion im Exekutivdirektorium am 30.3. herrschte allerdings die überwiegende Meinung vor, dass das <i>SZR</i> grundsätzlich nicht das geeignete Instrument sei, Schwachstellen des <i>IMS</i> abzumildern.</p>
17.04.2018	IWF	<p>Zwischenbericht (<i>Interim Review</i>) zu IWF-Surveillance</p> <p>Der IWF-Stab hat in seinem Zwischenbericht zur Evaluierung der wirtschaftspolitischen Überwachung (<i>surveillance</i>) seiner Mitgliedsstaaten insbesondere vorgeschlagen, zur Verbesserung/Verfeinerung seiner Beratungstätigkeiten verstärkt auf länderübergreifende Erfahrungen zurückzugreifen. Darüber hinaus soll die Überwachung länderspezifischer (<i>more member-focused</i>) und objektiver (<i>increased attention to evenhandedness</i>) gestaltet sein. Als operative (künftige) Hauptfelder im Bereich der <i>surveillance</i> definiert der Zwischenbericht <i>risks and spillovers</i>, <i>macrofinancial surveillance</i>, <i>structural policy advice</i> und <i>cohesive and expert policy advice</i>.</p> <p><u>Zur Erinnerung:</u> Der IWF überprüft bzw. evaluiert regelmäßig seine Tätigkeiten im Bereich der wirtschaftspolitischen Überwachung. Anlässlich der letzten umfassenden Überprüfung im Jahr 2014 (<i>Triennial Surveillance Review</i>) wurde beschlossen, das Überprüfungsintervall auf fünf Jahre auszudehnen, wobei jeweils 1 Jahr vor Erstellung des Endberichts ein Zwischenbericht (<i>Interim Review</i>) zu erstellen ist. Der nächste <i>Comprehensive Surveillance Review (CSR)</i> wird demnach im Jahre 2019 erstellt werden.</p>

16.-22.04.2018	IWF/ Weltbank	<p>Frühjahrstreffen des IWF und der Weltbank/37. Treffen des IMFC</p> <p>Das Abschlusscommuniqué betont das anhaltend gute globale Wachstum, gestützt in erster Line durch Ausweitung der Investitionen und Belebung des globalen Handels. Schwachstellen der Weltwirtschaft wären weiterhin Verwundbarkeiten in den Finanzsektoren einzelner Länder, steigende handels- und geopolitische Spannungen und historische Höchststände im Bereich der Staatsverschuldung. Das <i>IMFC</i> befürwortet eine Fortsetzung der akkommodierenden Geldpolitik sowie eine flexible und wachstumsfreundliche Fiskalpolitik. Ferner betont das <i>IMFC</i> die Wichtigkeit eines widerstandsfähigen internationalen Währungssystems mit flexiblen Wechselkursen; von kompetitiven Abwertungen wird Abstand genommen. Hinsichtlich des Abschlusses der 15. Quotenreform und der Revision der Quotenformel wird auf die seit längerer Zeit bestehenden unveränderten thematischen Eckpfeiler sowie die hinlänglich bekannten Fristen (Abschluss spätestens im Herbst 2019) verwiesen.</p>
22.04.2018	IWF	<p><i>Joint Vienna Institute (JVI) – Vertragsverlängerung</i></p> <p>Vertreter des Internationalen Währungsfonds (IWF) und Österreichs haben die Zusammenarbeit im Rahmen des <i>Joint Vienna Institute (JVI)</i> in Wien um weitere vier Jahre verlängert. Das zwischen dem IWF und Österreich geschlossene <i>Memorandum of Understanding</i> wird grundsätzlich alle vier Jahre überprüft – zuletzt geschehen im Jahr 2014. Das <i>JVI</i> wurde im Jahr 1992 als unabhängige internationale Organisation gegründet. Das <i>JVI</i> ist das älteste Mitglied eines vom IWF weltweit betriebenen wirtschaftspolitischen und institutionellen Netzwerks aus regionalen Zentren. Ziel des <i>JVI</i> ist, Länder aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, dem Kaukasus und aus Zentralasien bei der Stärkung ihrer wirtschaftspolitischen Institutionen zu unterstützen, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit innerhalb dieser Region zu fördern und den Aufbau regionaler Expertennetzwerke in der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Die am <i>JVI</i> veranstalteten Kurse werden in der Regel von Österreich (BMF und OeNB) und dem IWF gehalten, häufig in Kooperation mit Partnerorganisationen wie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Kommission.</p>